

aus der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Interlaken vom 25. Juni 2019

Versanddatum: 26. Juni 2019

25 S4.4.24 Höheweg

Postulat Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Vizegemeindepräsident Peter Michel führt aus, das Teilfahrverbot im Schlauch sei seit über fünf Jahren in Kraft und bewähre sich. Auch seien im Nordquartier verschiedene flankierende Massnahmen umgesetzt worden, unter anderem auch eine Sicherung des Bahnübergangs Marktgasse mit einer Lichtsignalanlage. Eine Verschärfung des Verkehrsregimes im Schlauch, wie sie im Postulat empfohlen werde, sei aus Sicht des Gemeinderats nicht angezeigt. Das Postulat könne abgeschrieben werden.

Beat Künzli als erster noch im Parlament einsitzender Mitunterzeichner des Vorstosses bemerkt, dass der Schlauch nach wie vor keine Fussgängerzone sei. Das akzeptiere er. Die Verkehrsmassnahmen im Nordquartier würden hingegen zu wenig kontrolliert. Dieses Quartier sei in den letzten zwölf Monaten während acht Monaten vom Verkehr abgeschnitten gewesen. Wie sich die sanierte Marktgasse auswirken werde, werde sich erst noch zeigen. Er **beantrage** das Postulat nicht abzuschreiben, sondern die Antwortfrist um ein Jahr zu verlängern. Wenn der Verkehr im Nordquartier besser kontrolliert werde, könne eine Abschreibung in einem Jahr neu geprüft werden.

Lorenz Schütz zeigt sich überrascht vom Antrag Künzli. Es sei vieles gemacht worden, was zu tun gewesen sei. Das Volk habe in einer Abstimmung das heutige Verkehrsregime akzeptiert. Er hätte eine Abschreibung akzeptiert, könne aber auch dem Antrag Künzli etwas abgewinnen.

Marko Bozic stellt fest, dass verschiedene Massnahmen getroffen worden seien. Das Verkehrsregime im Schlauch sei heute akzeptiert. Das Postulat könne abgeschrieben werden.

Hans Romang sieht nach wie vor Verkehrsprobleme in Interlaken. Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist um ein Jahr sei gut, um die Entwicklung noch weiter beobachten zu können.

Vizegemeindepräsident Peter Michel bestätigt, dass tägliche Kontrollen durchgeführt und Bussen ausgesprochen würden. Zuständig sei die Kantonspolizei, deren Prioritäten im Sommer nicht nur im Nordquartier lägen. Häufig würden Cars mit Schweizer Nummernschilder festgestellt, die sich nicht an die Regeln halten würden. Die Anlieferung mit Lastwagen in die Harderstrasse sei zulässig. Im Vergleich mit Spiez oder Thun habe Interlaken kein Verkehrsproblem, was auch renommierte Verkehrsingenieure bestätigt hätten.

Beschluss:

Die Frist zur Beantwortung des Postulats Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, wird um ein Jahr verlängert.

(13:9 Stimmen)

Freundliche Grüsse

sig. Goetschi

Philipp Goetschi, Sekretär

Dieser Auszug stammt aus einem vom Grossen Gemeinderat noch nicht genehmigten Protokoll. Die Grundlage für die Unterzeichnung durch den Gemeindeschreiber mit Einzelunterschrift ergibt sich aus Art. 37 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats.